

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Neumann +49 202 563 6255 +49 202 563 4759 andrea.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0386/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
07.05.2025 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Erweiterung der außergastronomischen Flächen auf dem Laurentiusplatz		

Grund der Vorlage

Antrag vom 13.03.2025

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Erweiterung der für außergastronomische Zwecke genutzten Fläche auf dem Laurentiusplatz auf insgesamt maximal 51 m x 11 m, wobei zwischen den einzelnen Außergastronomien ein 2 m breiter Durchgang und zum Blumenhandel auf der östlichen Seite ein 3 m breiter Abstand eingehalten werden muss.

Ferner beschließt die Bezirksvertretung die Verlegung des Wochenmarktes in die Mitte des Laurentiusplatzes.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Antrag des Betreibers des Eiscafés Mandoliti, Friedrich-Ebert-Str. 13 in Wuppertal auf Erweiterung der außergastronomischen Fläche auf dem Laurentiusplatz.

Grundsätzlich bestehen bzgl. der Erweiterung der außergastronomischen Fläche keine straßen- oder verkehrsrechtlichen Bedenken.

Jedoch ist zu beachten, dass vermutlich die anderen Gastronomiebetriebe, die bereits Flächen auf dem Laurentiusplatz für außergastronomische Zwecke nutzen, ebenfalls

Erweiterungsanträge stellen werden, die dann aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ebenfalls genehmigt werden müssten. Dies hätte zur Folge, dass der Wochenmarkt weiter Richtung Kirche verlegt werden müsste. Es ist zu erwarten, dass die Marktbesucher mit einer weiteren Verlegung auf den hinteren Teil des Laurentiusplatzes nicht einverstanden wären.

Insofern ist hier eine grundsätzliche Entscheidung erforderlich, wie und in welchem Ausmaß der Laurentiusplatz für außergastronomische Zwecke genutzt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher einen entsprechenden Grundsatzbeschluss vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

schnellstmöglich

Anlagen

Lageplan Erweiterung Café Mandoliti

Lageplan Erweiterung der gesamten außergastronomischen Fläche